

## Bedingungen für Werkleistungen und Lohnarbeiten

### I. Vertragsabschluss

1. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Einkaufsbedingungen des Käufers wird widersprochen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Unsere Erklärungen bedürfen der Schriftform.

### II. Angaben des Auftraggebers zur Werkleistung

1. Den Werkstücken, die uns zur Bearbeitung und /oder Behandlung übergeben werden, soll ein Lieferschein beigelegt sein, in dem die Werkstücke (Stückzahl, Art der Teile, Nettogewicht etc.) und die Art und der Umfang der Bearbeitung und / oder Behandlung bezeichnet sind.
2. Dieser Lieferschein soll insbesondere bei Wärmebehandlungsaufträgen ferner Angaben enthalten:
  - a) über verwendeten Stahl (Stahlmarke, Werkstoff-Nr. oder Analyse);
  - b) bei Einsatzstählen über die gewünschte Einsatztiefe, jedoch zumindest das vorgesehene Schleifmaß je Fläche ( nicht auf Durchmesser bezogen);
  - c) bei Vergütungsstählen über die geforderte Zugfestigkeit; für deren Ermittlung ist die Kugeldruckprüfung nach Brinell an der Oberfläche maßgebend. Zusätzlich verlangte Werte, wie z.B. Streckgrenze, Dehnung, Einschnürung, können von uns überprüft werden. Die Kosten dieser Prüfungen sind im Preis nicht enthalten und werden gesondert berechnet;
  - d) bei Werkzeugstählen darüber, welche Härte verlangt wird (Angaben über Härtetoleranzen);
  - e) gewünschte Wärmebehandlungsart mit den dazugehörigen Werten, wie z.B. Festigkeit, Streckgrenze, Härtewerte usw.
3. Fehlen die unter Nr. 1 und 2. erbetenen Angaben oder sind sie unvollkommen, so erfolgt die Bearbeitung und /oder Behandlung nach sachgerechtem besten Ermessen.

### III. Ausführung, Gewährleistung

1. Die zu bearbeitenden und / oder zu behandelnden Werkstücke müssen einwandfrei sein – sauber ohne Span- und Öl- oder Emissionsrückstände und den angegebenen Werten entsprechen; Sie müssen ggf. normale Bearbeitungszugaben haben. Wir bearbeiten und / oder behandeln die uns übergebenen Werkstücke mit modernen technischen Mitteln und Anlagen und übernehmen die Gewähr für die sachgemäße und sorgfältige Ausführung der von uns übernommenen Bearbeitung und / oder Behandlung der Werkstücke.
2. Ist ohne unser Verschulden eine Wiederholung der Bearbeitung und / oder Behandlung von Werkstücken notwendig, so wird diese zusätzlich berechnet.
3. Bei Massenartikeln und kleinen Teilen, bei denen handelsüblich ein gewisser Verlust eintreten kann, wird die Bearbeitung und / oder Behandlung der Gesamtmenge berechnet; für den handelsüblichen Verlust wird keine Haftung übernommen.
4. Mängelrügen und Beanstandungen jeder Art auch hinsichtlich Nettogewicht und Stückzahl, bitten wir uns unverzüglich nach Eingang der bearbeiteten und / oder behandelten Werkstücke schriftlich bekanntzugeben. Bei Beanstandungen der Ausführung bitten wir um Beifügung von Belegstücken. Eine Nacharbeitung oder Behandlung beanstandeter Teile seitens des Auftraggebers ohne unser schriftliches Einverständnis entbindet uns von jeglicher Mängelhaftung.

5. Bei form- und fristgerechten sowie begründeten Mängelrügen erfüllen wir unsere Gewährleistungsverpflichtung durch Nachbesserung. Werden aufgrund von uns zu vertretender Umstände die Werkstücke unbrauchbar, so übernehmen wir nach unserer Wahl die bis zur Feststellung des Mangels von uns aufgewendeten Kosten oder bearbeiten bzw. behandeln von dem Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellte Ersatzstücke. Eine Haftung für eventuell auftretende Schäden an den Werkstücken oder für vermindertes Ausbringen übernehmen wir nicht.
6. Bei Härte-, Wärmebehandlungs- und Richtarbeiten, bei Warm- und / oder Kaltverformung sowie bei Schweißarbeiten kann eine Gewähr für z.B. Formänderung, Rißfreiheit, Oberflächengüte, Einsatztiefe und Durchvergütung nicht übernommen werden. Dies gilt auch, wenn die übergebenen Werkstücke oder technischen Angaben Fehler aufweisen. Sind die von dem Auftraggeber verlangten Merkmale der Werkstücke mit der Bearbeitung und / oder Behandlung nicht erreichbar, so ist dennoch der Lohn für die Bearbeitung und / oder Behandlung zu zahlen.
7. Die Werkstücke werden vor dem Verlassen unseres Betriebes geprüft. Eine darüber hinausgehende, spezielle Prüfung erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarungen und gegen Berechnung der Mehrkosten. Diese Prüfungen bei uns entbinden den Empfänger nicht von seiner Eingangsprüfung. Die Abnahme des Auftraggebers erfolgt in unserem Betrieb.

### IV. Allgemeine Haftungsbegrenzung

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist, haften wir auf Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nichtleitender Erfüllungshelfen haften wir jedoch nur, wenn diese eine wesentliche vertragliche Pflicht verletzen. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt. Bei Lohnarbeiten erstreckt sich unsere Gewähr bei nachgewiesenen Fehlern höchstens bis zur Höhe der berechneten Lohnkosten.

### V. Miteigentum

Aufgrund der durchgeführten Arbeiten erwerben wir Miteigentum an dem Auftragsgut in Höhe unseres Rechnungswertes. Auf das Miteigentum findet Nr. AV unserer „Allgemeinen Verkaufsbedingungen“ (Eigentumsvorbehalt) in vollem Umfang entsprechende Anwendung. Dies bleibt aufrechterhalten bis zur restlosen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen.

### VI. Schrott, Späne und sonstige Abfälle gehen in unser Eigentum über; ihr Wert ist im Preis berücksichtigt.

### VII. Zahlungsbedingungen, Gefahrenübergang

1. Die Preise gelten ab unseren Werken bei frachtfreier Anlieferung der zu behandelnden Werkstücke.
2. Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.
3. Gegebenenfalls erforderliche Verpackung wird gesondert berechnet.
4. Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes oder des Lagers geht die Gefahr auf den Käufer über.

### VIII. Ergänzende Geltung unserer

#### „Allgemeinen Verkaufsbedingungen“

Soweit in diesen Bedingungen einzelne Punkte nicht geregelt sind, finden die Bestimmungen unserer „Allgemeinen Verkaufsbedingungen“ Anwendung.